

5%-Initiative in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Ordnung

Die 5%-Initiative in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist ein freiwilliger Zusammenschluss vorwiegend von Mitarbeiter/innen aus allen Berufsgruppen der Landeskirche. Sie weiß sich dem folgenden Grundsatz verpflichtet:
Die Kirche als Ganzes muss sich in ihren Finanz- und Gehaltsstrukturen an biblischen und ökumenischen Kriterien orientieren, um damit ihre Botschaft und ihre Gestalt stärker in Einklang zu bringen. Mit der 5%-Initiative soll in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ein Zeichen in dieser Richtung gesetzt werden.

1. Die Mitglieder verpflichten sich in der Regel für drei Jahre bis zu 5% der Nettoeinkünfte in einen gemeinsamen Fonds einzuzahlen. Die Verpflichtung verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern das Mitglied nicht drei Monate vorher eine Veränderung mitteilt. Aus diesem Fonds sollen dringend benötigte Stellen und Projekte, vorrangig in der Kinder- und Jugendarbeit, mitfinanziert werden.
2. Für die Selbstorganisation der 5%-Initiative ist ein gewählter Sprecherkreis aus drei Personen für jeweils zwei Jahre zuständig.
3. Spender/innen können ihren Beitrag für eine konkrete Maßnahme zweckbestimmen. Über die Vergabe der nicht zweckbestimmten Mittel des Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich zusammentritt, mit einfacher Mehrheit.
4. Anträge an den Fonds der 5%-Initiative sollen schriftlich möglichst vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Sprecherkreis vorliegen. Dieser gibt die vorliegenden Anträge mit der Einladung bekannt. Kirchgemeinden, Propsteien, Kirchenkreise und Mitglieder der 5%-Initiative können solche Anträge stellen.
5. Diese Ordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden. Die beabsichtigten Änderungen sollen mit der Einladung dem Sinne nach mitgeteilt werden.

Güstrow, den 25.09.2006